

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 72 (2015)

Artikel: Weiherlandschaft Ostergau - vom Wandel der Landschaft zum heutigen Schutzgebiet
Autor: Merki, Matthias / Häfliger, Pius / Kunz, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wilder Reis.

Foto Pius Häfliger

Weiherlandschaft Ostergau –

vom Wandel der Landschaft zum heutigen Schutzgebiet

Matthias Merki, Pius Häfliger, Pius Kunz

Erste Naturschutzgebiete mit kantonalem Schutz entstanden im Kanton Luzern in den 60er-Jahren. Schutzmassnahmen sind immer auch an Nutzungseinschränkungen geknüpft. In einer Zeit, in der die Erholung und das Naturerlebnis immer wichtiger werden, ist die Frage berechtigt, ob Schutzbestimmungen auch zum Ziel führen. Anhand des Ostergaus soll diese Entwicklung aufgezeigt werden.

Das Ostergau liegt östlich der Kleinstadt Willisau im Kanton Luzern auf dem Gebiet der Gemeinden Willisau und Grosswangen. Diese weite Talebene liegt eingebettet zwischen dem Wellbrig im Norden und dem Schwandberg mit seinen kleinen Nebenzügen im Süden. Im Westen läuft die Ebene in Richtung Willisau Stadt ins Tal der Seewag aus, während sie im Osten durch die (eiszeitlich entstandenen) Erhebungen um Wüschiswil und Blochwil abgeschlossen wird.

Seinen Namen hat das Ostergau aufgrund seiner Lage im Osten der Stadt Willisau (östliches Gau). Ursprünglich war das Ostergau als Twing (Grundherrschaft oder Gerichtsbezirk) sogar ein politisches Gebilde, das in der Helvetischen Republik um 1800 in die Gemeinde Willisau-Land einging.

Die heutige Kulturlandschaft wird durch über 20 Torfstichweiher und temporär mit Wasser gefüllte Tümpel geprägt. Die Weiher sind von Schilfröhrichten

und Hochstaudenfluren umsäumt und insbesondere im Herbst fallen die traditionell bewirtschafteten Riedflächen mit ihren Brauntönen auf. Längs durch das Gebiet fliesst die Rot, in die vom Aspettobel her der Marbach einmündet. Daneben besteht ein weitreichendes Grabensystem, welches die Stillgewässer verbindet. Entlang der Tümpel und Gewässer wird die mehrheitlich offene Landschaft durch Weidengebüsche und kleine Erlengruppen gegliedert. Insgesamt machen die Vielgestaltigkeit und das mosaikartig angeordnete Gefüge der unterschiedlichen Landschaftselemente den Reiz dieser malerischen Landschaft aus.

Entstehung

So naturnah und gewachsen sich die Landschaft heute auch präsentiert, so vielfältig ist ihre Entstehung, welche durch natürliche Veränderungen und menschliche Eingriffe gleichermaßen beeinflusst wurde.

Eine frühe, heute noch sichtbare Gestaltung vollzog der ehemalige Reussgletscher, der bei weiten Vorstössen bis ins Ostergau vordrang. Nach seinem Rückzug bildete sich zwischen Moränen ein «Ostergauer-See», der aber bald verlandete. Aus ihm ging eine vorerst offene Moorlandschaft hervor, auf der vermutlich ein Bruchwald entstand. Über die frühen menschlichen Nutzungen können nur Vermutungen angestellt wer-



Blick auf das Ostergau in Richtung Willisau. Foto Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern

den. Wahrscheinlich wurde das Gebiet zuerst als Weidegebiet genutzt, später sicher auch zur Streu- und Futternutzung, die hier bis heute erfolgt.

Torfgewinnung

Während des Ersten Weltkriegs (1914–1918) und des damit verbundenen Brennstoffbedarfs wurde im Ostergau erstmals Torf gestochen. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes war der Abbau in die Tiefe aber beschränkt, und die flacheren Torfstiche besiedelten sich wieder mit Riedvegetation. Mit dem getrockneten Material wurden unter anderem Luzerner Betriebe wie Von Moos und Viscosuisse beliefert. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs stieg der Bedarf an Brennstoffen wieder, und die

zwischenzeitlich nur für den Eigenbedarf genutzten Torfvorkommen wurden stärker ausgebeutet. Mit erschwinglichen, leistungsfähigen Pumpen konnte das Grundwasser aus den Torfstichen abgepumpt werden. Dies hatte zur Folge, dass bis vier Meter starke Schichten abgebaut wurden. Zu Spitzenzeiten waren bis 300 Leute im Ostergau beschäftigt, lokale Tagelöhner, aber auch Gastarbeiter aus dem Ausland. Angeblich wurden im Ostergau in dieser Zeit bis 2,5 Millionen Tonnen Torf abgebaut. Nach 1947 kam der Torfabbau praktisch zum Erliegen.

Ursprünglich war die Torfausbeutung vom Kanton mit der Auflage verbunden, die Torfstichlöcher wieder instand zu stellen. Die meisten Torfstichweiher wurden aber von den Grundeigentü-



Torfabbau im Ostergau zwischen 1943 und 1945.

Foto Sammlung Hugo Bucher

mern als Fischweiher genutzt. Nur im westlichen und südwestlichen Teil des Schutzgebietes wurden auch einige Torfstiche aufgefüllt, zum Teil, wie damals üblich, mit Bauschutt und weiteren Abfällen.

Da nach der Zeit der aktiveren Torfnutzung in der Weiherlandschaft die natürliche Entwicklung fortschritt, entstanden neben den verbliebenen Riedflächen entlang der Weiher Röhrichte, Grosseggrieder und artenreiche Feuchtwiesen. Teilweise wurde zwischen den Wasserflächen noch Ackerbau betrieben. Es bestanden auch Ideen, die Weiher gesamthaft aufzufüllen, das Gebiet zu drainieren und für den Ackerbau besser nutzbar zu machen. Gleichzeitig wurde immer mehr der Naturwert der Weiherlandschaft erkannt.

Schutzverordnung – Erkennen der Naturwerte und erste Schutzbemühungen

1966 wurde vom Regierungsrat eine vorsorgliche Verfügung zum Schutze der Weiherlandschaft Ostergau erlassen. Mit der Verfügung bedurften bauliche Anlagen sowie Terrainveränderungen, Auffüllungen, Drainagen und Eindolungen von Bachläufen einer besonderen Bewilligung des Regierungsrates. Damit wollte man in erster Linie verhindern, dass weitere naturnahe Lebensräume wie Gräben und Weiher verschwinden.

Wie sehr sich die Haltung gewandelt hat, zeigt folgende Aussage des damaligen Regierungsrates im Zusammenhang



Grenzbereich Willisau–Grosswangen mit alten Torfstichweihern und neu geschaffenen Wasserflächen.

Foto Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern

mit der ersten Unterschutzstellung. Seit der intensiven Torfausbeutung hat sich, Zitat: «eine bemerkenswerte Tier- und Pflanzenwelt angesiedelt. Es finden sich ein schöner Schilfbestand, eine Vielzahl von Riedgräsern sowie seltene Zug- und Standvögel und Lurche, deren Lebensraum durch das Verschwinden von Mooren und Tümpeln gefährdet ist.»

Die Verordnung zum Schutze der Weiherlandschaft Ostergau vom 29. Januar 1971 löste die vorsorgliche Verfügung von 1966 ab. Zur Erhaltung der Weiher und Riedflächen und deren Pflanzen und Tiere wurde eine Naturschutzzone geschaffen. Um die Weiherlandschaft von nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen freizuhalten, wurde eine Landschaftsschutzzone ausgeschieden.

Mit der Rothenturm-Initiative von 1987 und dem darauf folgenden Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung kamen 1994 die Riedflächen im Ostergau mittels eidgenössischer Flachmoorverordnung unter erweiterten Schutz. Dank dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetz von 1990 und der zugehörigen Verordnung von 1991 war die Grundlage geschaffen, um für die Bewirtschaftung und Pflege der Riedflächen Beiträge auszurichten. So konnten die Bewirtschafter der Streuwiesen für die Pflege entschädigt werden.

Aufgrund der Amphibienvorkommen und ihrer Populationsgrösse (Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch, Gelbbauchunke, Kammmolch, Bergmolch und Fadenmolch) wurde das Ostergau 2001



Das Ostergau ist bedeutend aufgrund der hohen Amphibienbestände.

Foto Pius Kunz

in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Bis heute sind hier zudem 43 Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen nachgewiesen, darunter der stark gefährdete Wilde Reis. Mit seinen rund 35 Libellenarten gehört das Ostergau zu den libellenreicheren Feuchtgebieten des Schweizer Mittellandes. Die Wasser-, Röhricht- und Riedflächen bieten Lebensraum für verschiedene national gefährdete Brutvogelarten (Zwergdommel, Drosselrohrsänger, Feldschwirl und Kiebitz). Durch die Aufnahme des Ostergaus in zwei Inventare des Bundes wird auch die nationale Bedeutung des Gebietes unterstrichen.

Neue Grundlagen und Erkenntnisse des Naturschutzes

Seit der Schutzverordnung von 1971 traten verschiedene Rechtserlasse des Bundes und des Kantons in Kraft. Zudem genügte die bestehende Verordnung auch aus naturschutzfachlichen Erkenntnissen nicht mehr.

An eine neue Verordnung stellte man den Anspruch, dass sie mit zweckmässigen Massnahmen die Pflege und den Unterhalt der Lebensräume gewährleistet. Zudem musste auch die Grundlage geschaffen werden, um mit spezifischen Massnahmen dem Aussterben gebietstypischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken.

Neben den rechtlichen Grundlagen wurde 2003 ein Schutz-, Pflege- und



Mit Baggereinsatz wird ein neuer Weiber geschaffen.

Foto Pius Häfliger

Aufwertungskonzept erarbeitet. Dieses zeigte, dass neben einer zielgerichteten Pflege insbesondere Bestimmungen über das Betreten des Gebiets und die Ausübung der Jagd und Fischerei zu regeln sind, damit die gebietstypische Vielfalt erhalten und gefördert werden kann. Daneben zeigte sich, dass speziell die Lebensräume der Amphibien geschützt und aufgewertet werden müssen.

Erarbeitung einer neuen Schutzverordnung

Zur Erarbeitung der Schutzverordnung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Bewirtschafter, der Grundeigentümer und des Naturschutzvereins Willisau geschaffen.

Es wurde ein erster Entwurf für eine Schutzverordnung ausgearbeitet. Danach fanden Begehungen mit den Bewirtschaftern, mit Grundeigentümern sowie mit Fischerei- und Jagdpächtern statt. Insgesamt konnten so Nutzungsansprüche von über 70 Betroffenen eruiert und, soweit sie mit den Zielen und rechtlichen Grundlagen vereinbar waren, in den Verordnungsentwurf aufgenommen werden.

Neue Schutzzonen

Basierend auf den Inventaren und schützenswerten Biotopen gemäss Natur- und Heimatschutzverordnung, wurden die neuen Naturschutzzonen festgelegt. Ebenfalls wurde eine extensive Nutzung verbindlich festgeschrieben



Neue Informationsstele mit Besucherinformationen.

Foto Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern

(keine Düngung, angepasste Schnittzeitpunkte).

Die Ausscheidung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen wurde anhand eines vom Bund herausgegebenen Leitfadens ermittelt. Die Dimension der Pufferzone richtete sich nach deren Zweck (Schutz vor Nährstoffen, Schutz vor Störungen und so weiter) und den hydrologischen Verhältnissen. Die Zone umfasst ungedüngtes Wiesland, das zwei- bis dreimal pro Jahr gemäht wird. Die bestehende Landschaftsschutzzone wurde in südöstlicher Richtung um die Ebene Wüschiswiler Moos erweitert. Die Landschaftsschutzzone bezweckt, Bauten und Anlagen optimal einzugliedern und negative Veränderungen des Landschaftsbildes zu verhindern. Es sollen aber auch landschaftstypische,

natürliche Strukturen gefördert werden. Ziel ist es, den Gesamtcharakter der Weiherlandschaft zu wahren.

Die Nutzung durch Jagd und Fischerei wurde nicht gänzlich untersagt, sondern örtlich und zeitlich so weit beschränkt, dass nachhaltige Störungen der Fauna und Schäden an geschützter Vegetation ausgeschlossen werden können. Die neue Verordnung wurde am 15. Februar 2011 vom Regierungsrat genehmigt.

Besucherlenkung und Information

Mit der revidierten Schutzverordnung gelten seit 2011 Verhaltensregeln. Um störungsempfindliche Tierarten zu erhalten und zu fördern, gilt im ganzen Schutzgebiet ein Wegegebot. Hunde



Mit der Blütenvielfalt steigt auch die Vielfalt an Insekten, hier der Kleine Feuerfalter.

Foto Pius Kunz

sind innerhalb der Schutzzonen an der Leine zu führen. Die fischereiliche Nutzung der Torfstichweiher ist für Berechtigte während der Brutzeit der Vögel von Anfang April bis Ende Juli nur entlang der Feldwege gestattet. Damit Privatfahrzeuge nicht mehr wild im Gebiet parkiert werden, erstellte die Stadt Willisau an der Rötelbergstrasse einen Besucherparkplatz. Um die Verhaltensregeln besser bekannt zu machen, wurden zwei Informationsstelen erstellt, welche interessante Fakten über das Schutzgebiet und seine naturkundlichen Besonderheiten liefern.

Die Weiherlandschaft wird neu regelmässig von lokalen Betreuungspersonen begangen. Die Betreuungspersonen haben die Aufgabe, negative und positive Veränderungen im Schutzge-

biet zu vermerken. Zudem sollen sie vor Ort die Besucher über die Schutzziele informieren. So soll sichergestellt werden, dass das wertvolle Naturschutzgebiet gedeiht.

Naturschutzfachliche Aufwertungen – wieso gezielte Aufwertungen notwendig sind

Waren bis vor einigen Jahren noch Ackerflächen und Klee graswiesen zwischen den Weihern anzutreffen, werden heute die Kernflächen und Umgebungszonen extensiv bewirtschaftet. Als Folge der jahrelangen intensiven Nutzung lässt die floristische Vielfalt auch heute noch Wünsche offen. Erfahrungen zeigen, dass die Zunahme der floristischen Artenvielfalt nach der



Drei neu geschaffene Weihern mit temporärem Flutgewässer und Bachöffnung.

Foto Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern

Rückkehr zu einer extensiveren Nutzung nur sehr zögernd vor sich geht. Durch Neuansaat werden standortangepasste und heimische Pflanzen wieder eingebracht, die aus dem Gebiet verschwunden sind.

Aus vegetationskundlicher Sicht sind im Ostergau Nass- und Riedwiesen untervertreten. Standorte, die ständig oder periodisch stark vernässen, sind nur stellenweise im Randbereich von Wasserflächen anzutreffen. Typische und artenreiche Feucht- und Nassvegetation kommt deshalb nur kleinflächig vor. Mit entsprechenden Aufwertungsmassnahmen sollen vermehrt Flächen entstehen, die zumindest temporär stärker unter dem Einfluss von Wasser stehen. Neben Pflanzen wie Grossegggen, Blutweiderich, Spierstaude oder Sumpfdot-

terblume können davon auch spezielle Libellenarten, Watvögel oder Feuchtigkeit liebende Insekten wie die Sumpfschrecke profitieren.

Weitere Aufwertungsmassnahmen betreffen die Neuschaffung von Stillgewässern sowie die Aufwertung bestehender Gewässer. Die Frage, wieso es in einem Gebiet mit über 20 Weihern zusätzliche Stillgewässer braucht, ist berechtigt. Die Mehrheit der bestehenden Torfstichweiher ist für Amphibien schlecht geeignet, zu steil sind die Uferbereiche, und zu gross ist der Fischreichtum. Wesentliche Faktoren, die den geschützten Amphibien nicht behagen. Durch Uferabflachungen können die Torfstichweiher amphibienfreundlicher gestaltet werden. Das Wasser erwärmt



Neu geschaffene Staufläche.

Foto Pius Häfliger

sich in solchen Gewässerabschnitten schneller, dadurch wird der Umwandlungsprozess vom Ei zum Jungfrosch beschleunigt. Das ist für die Amphibien ein entscheidendes Auswahlkriterium auf der Suche nach einem geeigneten Laichplatz. Zudem sind die Amphibienlarven im Flachwasser besser vor Fressfeinden wie Fischen geschützt. Um die Einwanderung von Fischen möglichst zu verhindern, wird das Wasserregime neu geschaffener Gewässer nicht mit dem schon bestehender verbunden.

Mit den beschriebenen Massnahmen werden möglichst grosse und damit stabile Amphibienpopulationen (Grasfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch) angestrebt. Diese bilden eine gute Nahrungsgrundlage für die bedrohte

Ringelnatter. Für diese harmlose und scheue Schlange, die sich zum grossen Teil von Amphibien oder Jungfischen ernährt, weist das Ostergau ein sehr grosses Lebensraumpotenzial auf. Leider fehlt diese Art heute noch im Gebiet. Mit gezielten Aufwertungsbestrebungen versucht man, das Gebiet auf die speziellen Lebensraumansprüche dieses Reptils auszurichten. Das betrifft insbesondere die Förderung von Kleinstrukturen wie etwa Streuhaufen, die gerne als Sonnen- oder Eiablageplatz genutzt werden, aber auch auf die Förderung von Krautsäumen, welche die Schlange gerne als Wanderstruktur oder Aufenthaltsort benutzt. Zudem entstehen durch Aufwertungen über Vernetzungsprojekte vermehrt Wanderkorridore in benachbarte Feuchtgebiete



Die Sumpfschrecke ist heute im Ostergau weit verbreitet.

Foto Pius Kunz

wie die Wauwilerebene, in das Hetzligermoos oder in das Gebiet Tuetensee. Solche Ausbreitungsmöglichkeiten ermöglichen später einmal auch einen notwendigen Genaustausch.

Realisierte Aufwertungen

Im Ostergau erfolgten in den letzten Jahren grössere Aufwertungsprojekte. Bei einer Parzelle auf Willisauer Boden entstanden drei unterschiedlich grosse Stillgewässer. Diese wurden in einem über 2 Meter mächtigen Torfkörper ausgehoben. Die neuen Gewässer von insgesamt 750 Quadratmetern Wasserfläche sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Grasfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch und Bergmolch. Zu den weiteren Profiteuren gehören auch diverse Libel-

lenarten wie beispielsweise das grosse Granatauge.

Ähnliche Gewässer entstanden in der Gemeinde Grosswangen: acht Stillgewässer mit insgesamt über 2000 Quadratmeter Wasserfläche. Diese Weiher sind unterschiedlich gross (70 bis 700 Quadratmeter) und unterschiedlich tief (0,4 bis 2,0 Meter). Zudem wurde ein Flachgewässer, bei dem Wasser eingestaut und abgelassen werden kann, erstellt. Solche temporären Gewässer sind in der heutigen Kulturlandschaft selten und haben für Watvögel (Grünschenkel, Bruchwasserläufer, Bekassine, Kiebitz) oder Pionieramphibien (Kreuzkröte) grosse Bedeutung. Auf den temporär gefluteten und in den trockenen Perioden gemähten Flächen entwickeln

sich interessante Vegetationsbestände (Grosseggen- und Hochstaudenfluren). Neben der Freilegung eines Bächleins erfolgten bei verschiedenen Torfstichweihern zudem Uferabflachungen. Stellenweise haben sich im Ostergau in den letzten Jahren dichte Gebüschgruppen entwickelt. Einige (darunter auch eine verwilderte Baumschule) wurden zugunsten von Wasserlebensräumen entfernt oder zurückgedrängt.

Bei den jährlichen Arbeitseinsätzen durch den Naturschutzverein Willisau entstanden in den letzten Jahren viele Kleinstrukturen. Neben Asthaufen wurden auch Streuhaufen angelegt, die in Zukunft hoffentlich von der Ringelnatter aufgesucht werden. Für die Bereicherung der Wiesenvegetation erfolgten in den letzten Jahren Ansaaten von mehreren Hektar Blumenwiesen. Die Bereicherung der Flora hat natürlich auch positive Auswirkungen auf die Insekten, insbesondere Schmetterlinge/Sommervögel und Heuschrecken. Arten wie Bläuling, Feuerfalter, Sumpfschrecke oder Grosse Goldschrecke profitieren von dieser Vielfalt.

Voraussetzungen für Aufwertungen

Grundvoraussetzung für die Realisierung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen ist die Bereitschaft der Eigentümer und der Bewirtschafter, Landflächen zur Verfügung zu stel-

len. So konnten auf den Parzellen der Familien Vogel, Amrein und Mahnig in verdankenswerter Weise grössere Aufwertungsprojekte verwirklicht werden. Mit der Neuschaffung solcher Elemente entsteht häufig ein zusätzlicher Pflegeaufwand, der durch den Bewirtschafter geleistet werden muss. In einem Naturschutzgebiet wie dem Ostergau werden zwischen dem Kanton und dem Bewirtschafter Pflegevereinbarungen ausgearbeitet. Ohne die Bereitstellung von Geldern ist die Realisierung solcher Fördermassnahmen nicht möglich. Die Finanzierung der Aufwertungsmaßnahmen im Ostergau erfolgte über den Lotteriefonds und über die Rudolf C. Schild Stiftung.

Erfolge

Das Erscheinungsbild der Weiherlandschaft Ostergau hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Seit in der umliegenden Pufferzone und im Kerngebiet nicht mehr gedüngt wird, sind im Frühling einige Felder vom Gelb des Klappertopfs dominiert. Die Kuckuckslichtnelke hat zugenommen, und an vielen Stellen wachsen an feuchteren Standorten Riedgräser. In neu eingesäten Extensivwiesen nahm die Pflanzenvielfalt stark zu. An verschiedenen Stellen hat sich eine Spierstaudenflur entwickelt. In den Uferbereichen neuer Flachweiherr dominieren Rohrkolbenbestände oder wertvolle Hochstauden.

Blutweiderich und Sumpfstorchschnabel oder Grossegggen blühen in temporär überfluteten Bereichen. Auch Igelkolben und Froschlöffel haben sich an einigen Stellen wieder etabliert. Neben Auswirkungen auf die Vegetation wirkt sich das auch positiv auf die Wasserqualität aus.

Die Vogelwelt im Ostergau ist sehr vielfältig. 2012 wurden 40 Brutvogelarten gezählt. Zwergdommel und Rohrammer brüten regelmässig, Drosselrohrsänger, Feld- und Rohrschwirl ab und zu; erstmals haben wieder Kiebitze erfolgreich Junge aufgezogen. Im Frühling 2013 konnten vier Bruten mit total mehr als 12 Küken beobachtet werden. Das Ostergau wird auch von vielen Durchzüglern als Rastplatz genutzt, darunter Raritäten wie Blaukehlchen, Fischadler, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Wendehals und Wiedehopf. Ein bis zwei Silberreiher, eine Zwergschnepfe und mehrere Bekassinen überwinterten in den letzten Jahren. Im Ostergau wurden seit 1970 insgesamt mehr als 160 verschiedene Vogelarten beobachtet, eine stattliche Zahl.

Die neuen Flachweiher werden von Gras- und Wasserfrosch als Laichplätze intensiv genutzt. Eine Zunahme dieser Arten ist hier deutlich feststellbar. Leider ist die Kreuzkröte noch nicht aufgetaucht. Die Bestandesgrösse der Molche müsste genauer abgeklärt werden. Bei der jährlichen Amphibienaktion kommt

der Fadenmolch mit vereinzelt Individuen vor. Der Kammolch wurde 2009 einmal beobachtet.

Die Libellenvielfalt ist mit 33 beobachteten Arten gross. Einige Arten, von denen bisher nur einzelne oder ganz wenige Nachweise vorlagen, konnten in den letzten Jahren regelmässiger beobachtet werden (Winterlibelle, Westliche Keiljungfer, Kleine Zangenlibelle, Südliche Mosaikjungfer, Herbstmosaikjungfer). Bei den Heidelibellen kann eine Zunahme der Dichte beobachtet werden. Neue Arten wie Schwarze und Sumpfheidelibelle sind bisher nicht aufgetaucht. Neben den Weihern und Tümpeln ist der Rotbach ein wertvolles Libellengewässer. Hier können die Gebänderte und die Blauflügel-Prachtlibelle beobachtet werden. Eigenartigerweise ist der Bestand der Prachtlibellen am Rotbach in den letzten Jahren zurückgegangen, eventuell müsste dem zielgerichteten Gewässerunterhalt mehr Beachtung geschenkt werden.

Mit 24 beobachteten Arten bietet das Ostergau auch bei den Schmetterlingen eine recht grosse Palette. Letztes Jahr wurden neu Nierenfleck und Mauerschnecke festgestellt. Bei systematischer Beobachtung liessen sich bestimmt weitere Arten entdecken.

Einige Heuschreckenarten sind im Ostergau ziemlich verbreitet: Gemeiner Grashüpfer, Lauschschrecke, Sumpfschrecke, Roesels Beisschrecke, Keu-



Die Südliche Mosaikjungfer profitiert von neu geschaffenen Weihern, die im Laufe des Sommers trockenfallen.

Foto Pius Kunz

lenschrecke, Grosse Goldschrecke und Feldgrille. Lauch-, Sumpf- und Goldschrecke, ausgesprochene Feuchtgebietsarten, können vor allem in der Umgebung der neuen Flachweiher häufig beobachtet werden.

Ausblick

Es macht Freude, die Entwicklung des Ostergaus zu verfolgen. Die Massnahmen der Neuen Schutzverordnung und die geleistete Arbeit aller Beteiligten tragen Früchte. Der Kiebitz ist zurückgekehrt, und wer weiss, ob sich bei weiteren Anstrengungen auch Kreuzkröte, Ringelnatter, Schwarzkehlchen und Dorngrasmücke ansiedeln. Das Ostergau hat als Naturraum, Beobachtungs- und Naherholungsgebiet viel zu

bieten. Um diese Ansprüche zu erfüllen und dabei die Natur nicht zu stark zu stören, muss in naher Zukunft ein Besucherlenkungskonzept entwickelt werden. Wenn alle beteiligten Gruppierungen zusammenspannen, sollte es möglich sein, dieses Ziel zu erreichen. Es wäre doch toll, auf einem Rundgang durchs Ostergau zu spazieren, von einer Beobachtungseinrichtung aus seltene Tierarten zu beobachten und die natürliche Umgebung auf sich wirken zu lassen.



Jährlicher Pflegeeinsatz des Naturschutzvereins Willisau mit Unterstützung lokaler Landwirte.
Foto Pius Häfliger

Adressen der Autoren:

Matthias Merki

Kanton Luzern, Landwirtschaft und
Wald (lawa)

Abteilung Natur, Jagd und Fischerei

Centralstrasse 33

6210 Sursee

Pius Häfliger

Badhus 9

6022 Grosswangen

Pius Kunz

Am Schützenrain 28

6130 Willisau